Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 23. Sitzung (13.02.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 13. Februar 1852.

Fortsetzung des Berichts der Budget-Commission

über das

ordentliche Budget für die Etatsjahre 1852 und 1853,

und zwar:

IV. Abtheilung. Ministerium des Innern.

Tit. XIII. bis XVIII.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig**.

Tit. XIII. Siechenanstalt.

Diese Anstalt, früher nur für Kranke bestimmt, welche mit Ekel erregenden Uebeln behaftet sind, nimmt seit 1842, in welchem Jahre sie die ausgedehnteren Räumlichkeiten der ehemaligen Irrenanstalt in Pforzheim bezog, auch gefährliche und hilflose, epileptische, unheilbare Geisteskranke, Cretinen und Idioten auf, für deren Beaufsichtigung und Verpflegung die Lokalanstalten, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, nur mangelhafte und ungeeignete Einrichtungen besitzen. Sie hilft daher einem leider allzuhäufig vorkommenden Bedürfnisse ab, und je allgemeiner im Lande ihr Werth erkannt und gewürdigt wird, desto mehr muß sich bis zu einem gewissen Punkte die Zahl der ihr anvertrauten Pfleglinge vermehren. Diese Anerkennung spricht sich denn auch seit einer Reihe von Jahren in der Vermehrung der Pfleglinge aus, die immer noch fortschreitet, ungeachtet die Beiträge allmälig nicht unbedeutend erhöht wurden, weßhalb auch fast in jeder Budgetperiode eine Erhöhung des Personalstandes und der nach demselben bemessenen Budgetsätze eintrat, und noch scheint der höchste Stand nicht erreicht zu seyn.

Von 66 Köpfen im Jahre 1842, stieg er nach der erwähnten Erweiterung der Anstalt im Jahre 1843 auf 150, später auf 200, 250 Köpfe, und der vorliegende Voranschlag begründet seine Forderung auf einen Stand von 265 Kranken.

Die Kammer fand sich jeder Zeit bereit, den Anforderungen der Humanität volle Genüge zu leisten, und sie wird auch der abermaligen Erweiterung gerne ihre Zustimmung ertheilen, besonders wenn sie mit keinen größeren Anforderungen an die Staatscasse verbunden ist als seither, wie sich aus der Vergleichung, Seite 53, ergibt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach beträgt der erforderliche Staatszuschuß:

nach dem Budget von 1851 für 250 Köpfe .	29,042 fl.
„ „ vorliegenden Entwurf für 265 Köpfe	26,304 „
nach diesen mithin weniger . .	2,738 fl.

und berechnet sich auf den Kopf:

der Staatszuschuß auf	99 fl. 15 kr.
die Beiträge der Angehörigen auf	87 „ 55 „
der Gesammtaufwand auf . .	187 fl. 10 kr.
Letzterer betrug nach dem vorigen Budget	176 „ 10 „

mithin 9 fl. mehr.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden ist der frühere Budgetsatz von 1002 fl. auf 1065 fl.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien von . . . . . 1038 „ „ 1155 „ erhöht. Die Aversenansätze für Wohnung, §. 1, für Holz, Licht und Wasche, §. 2, so wie für die Kost, §. 3, sind noch die früheren, nur die Summen ändern sich nach der Zahl der Bediensteten, welche Aversen zu vergüten haben. Deren sind es nach dem Gehaltsetat 1 und bei dem Oekonomie- und Waschpersonal 3 mehr, als nach dem frühern Budget. Außerdem ist auch die Einnahme aus Abgängen um 60 fl. gegen früher erhöht.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie 32,587 fl., über deren Entzifferung wir auf die Begründung Seite 8 verweisen. Die darin enthaltenen Ansätze für Kost und Brod, so wie für die sogenannten Extraverwendungen halten wir den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen und werden später Anlaß haben, noch weiter darauf zurückzukommen. Der Budgetsatz und dessen Entzifferung in der Begründung umfassen indessen nicht die ganze Einnahme der Oekonomie, indem sie unberücksichtigt lassen, den Ertrag der Gärtnerei und der Landwirthschaft, welche die Anstalt betreibt, und deren Erträgnisse und Lasten gleichfalls durch die Rechnungen der Anstalt in Einnahme und Ausgabe gehen. Dieser Betrieb ist indessen von viel geringerer Bedeutung, als bei der Heilanstalt Illenau, und glaubt die Commission, wie dort so auch hier, auf die budgetmäßige Entzifferung verzichten zu können und das um so eher, als das Resultat des ganzen Wirthschaftsbetriebs in den billigeren oder theueren Kostpreisen am Ende sich dennoch kund gibt.

§. 4. Von der Beschäftigung der Pfleglinge 450 fl.

Der vorige Budgetsatz betrug 1875 fl., die Verminderung mithin 1425 fl.

Wir müssen anerkennen, daß die Aufrechnung des Arbeitsverdienstes und der Tagelöhne, die bis auf die kleinsten Dienstleistungen, bis auf's Einheizen, sich erstreckte und durch deren Wegfallen der Ausfall erwächst, eine zeitraubende und ziemlich unfruchtbare Arbeit gewesen seyn mag, deren Beseitigung aus den Rechnungen nicht zu bedauern ist.

Nach Abzug der entsprechenden Ausgabeposition unter den Lasten verbleiben jetzt nur noch 175 fl. als Reinertrag der Arbeit, welche nach dem vorigen Budget auf 1500 fl. berechnet war.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge 1800 fl.

Der frühere Budgetsatz betrug nur 15,000 fl., dagegen belief sich im Jahr 1849 die durchschnittliche Einnahme auf nahe an 80 fl. auf den Kopf, was auf 265 Köpfe rund 21,000 fl. ergeben würde. Wir haben gleichwohl nicht die Absicht, eine Erhöhung des Budgetsatzes zu beantragen.

Die Beiträge der Kranken in den verschiedenen Klassen sind nicht erhöht worden, aber es benützen deren überhaupt nur wenige die Anstalt, die den vollen Beitrag zu leisten vermögen. Für weitaus den größten Theil derselben müssen die Gemeindecassen einstehen, die wir nicht noch mehr als bisher in Anspruch genommen wissen möchten. Nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Gemeinden wechseln deren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beiträge von 15 fl. bis auf 100 fl. für einen Kranken, und dünkt uns dieses genug. Der Budgetsatz von 18,000 fl. wird aber nicht nur keine weitere Erhöhung der seitherigen Gemeindebeiträge erfordern, sondern in manchen Fällen eine Ermäßigung, wo sie Noth thut, noch ermöglichen.

Die §§. 6 und 7 der Einnahme, so wie jene der Lasten, geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten 24,645 fl.

Das Budget für 1850 und 1851 berechnete nach den vorangegangenen Theurungsjahren für Kost und Brod 80 fl. auf den Kopf. Nach dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre betrug der Aufwand dafür nur 71 fl. 10 kr. Da aber die Preise aller Lebensmittel in dieser Periode sehr billig waren, so dürfte der jetzige Ansatz von 76 fl., welcher die Mitte zwischen beiden hält, den gegenwärtigen Preisen angemessen seyn.

Die Ansätze von 6 fl. 36 kr. für sogenannte Extraverordnungen und 10 fl. für Arzneien, Heilapparate, Wein, Bier u. dergl., beruhen auf den üblichen Rechnungsdurchschnitten.

Hiernach ergeben sich statt der früheren 97 fl. jetzt 93 fl. auf den Kopf, und für 265 Pfleglinge der obige Budgetsatz, gegen den uns nichts zu erinnern bleibt.

§. 13. Besoldungen 2300 fl.

Nach dem früheren Budget betrug der gemeinschaftliche Besoldungsetat der Siechenanstalt und der polizeilichen Verwahrungsanstalt zusammen 3,900 fl.; nämlich die Besoldung

des dirigirenden Arztes	1,500 fl.
des Verwalters	1,200 fl.
des Rechnungsbeamten	1,200 fl.

wovon 2,983 fl. dem Etat der Siechenanstalt, und 917 fl. dem Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt zugewiesen waren. Nach der neueren Geschäftseintheilung sollen auf den Etat der Siechenanstalt nur 2,300 fl. und auf den Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt 1,600 fl. kommen, was wieder die gleiche Summe gibt.

§. 14. Gehalte 8,925 fl.

Der Gehaltsetat, dessen nähere Entzifferung aus der Begründung ersichtlich, ist von 8,595 fl. auf 8,925 fl., also um 330 fl. erhöht, dagegen jener der polizeilichen Verwahrungsanstalt um 320 fl. vermindert ist. Die hiernach verbleibende Vermehrung von . . . . . 10 fl.
soll mit den Ersparnissen von . . . . . 50 fl.
an dem Gehalte eines Lehrers und von . . . . . 330 fl.
Gehalt eines Aufsehers bei der polizeilichen Verwahrungsanstalt, zusammen . . . . . 390 fl.
betragend, zur Besserstellung verschiedener Bediensteten der beiden Anstalten verwendet werden.

Es werden nämlich mehr gefordert:

70 fl. für einen Kanzleigehilfen, nämlich 600 fl. statt 530 fl.;
50 fl. für einen Kanzleigehilfen, nämlich 350 fl. statt 300 fl.;
255 fl. für Remunerationen bei der Siechenanstalt, 600 fl. statt 345 fl.;
15 fl. für Remunerationen bei der polizeilichen Verwahrungsanstalt, 100 fl. statt 85 fl.
zusammen wieder
390 fl.

Was noch außerdem die veränderte Vertheilung der gemeinschaftlichen Gehalte auf die Etats der beiden Anstalten betrifft, worüber die Begründung das Nähere enthält, so beruht sie auf der Geschäftseintheilung, und ist nichts dabei zu erinnern.

Auch ist nichts zu sagen gegen die Zulagen für die beiden Kanzleigehilfen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dagegen scheint uns der angeführte Grund für Erhöhung der Remunerationen nicht zureichend. Die Gehalte der Wärter und Wärterinnen sind durchschnittlich höher als jene bei der Heilanstalt Illenau. Ueberdieß ergeben sich bei dem häufigen Wechsel in dem Dienstpersonal, wobei den neu Eintretenden in der Regel nicht sogleich der volle Gehalt verliehen wird, immer wieder nicht unerhebliche Ersparnisse und damit weitere Mittel zu Remunerationen, was in Illenau nicht in gleichem Maße der Fall ist, indem dort eine zweite Wärterklasse besteht mit 262 fl. Gehalt, während durch das Budget der Siechenanstalt der Gehalt der Wärter durchgängig auf 300 fl. normirt ist.

Die Commission glaubte daher diese Erhöhung des Gehaltsetats nicht empfehlen zu können. Indessen ist man nach den Eröffnungen der Großh. Regierungs-Commission von den beabsichtigten Aufbesserungen auch wieder abgegangen, da sich inzwischen gezeigt hat, daß dennoch der Dienst bei dem größeren Krankenstande mit der budgetmäßigen Wärterzahl nicht gehörig versehen werden konnte, und wird nunmehr beabsichtigt, diese 255 fl. zur Anstellung eines weiteren Wärters zu verwenden, deren Zahl dadurch einschließlich der Oberwärter auf 23 gebracht wird, wogegen nichts zu erinnern bleibt.

Wir tragen daher auf Bewilligung der geforderten 8,925 fl. an.

Die §§. 1, 2, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 15 und 16 enthalten sämmtlich die früheren Ansätze.

Die §§. 6, 7 und 9 noch kleine Ermäßigungen, wobei den Ersparungen Rechnung getragen ist, die sich durch die wegfallenden Aufrechnungen für das Arbeitsverdienst der Pfleglinge bei einzelnen Positionen ergaben.

Weitere Ermäßigungen vorzuschlagen finden wir uns in Rücksicht auf die bevorstehende abermalige Erhöhung des Personalstandes nicht veranlaßt, obgleich die früheren Budgetsätze und die Rechnungsdurchschnitte für Kleidungsstücke und Geräthschaften, welche den neueren Forderungen zur Grundlage dienen, bisher aber die Mittel boten, ohne außerordentliche Zuschüsse den stets wachsenden Personalstand mit allem Erforderlichen zu versehen, in der Folge für den Bedarf der gewöhnlichen Unterhaltung sich als zu hoch herausstellen werden.

Wir beantragen demnach die unveränderte Genehmigung und zwar:

Der Einnahme mit	53,261 fl.
der Lasten und Verwaltungskosten mit . . .	33,001 fl.
und des eigentlichen Staatsaufwands mit . .	46,564 fl.

für jedes der beiden Etatsjahre 1852 und 1853.

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Nicht so günstig im Vergleiche zu dem vorigen Budget wie bei der Siechenanstalt stellen sich die neueren Forderungen für Illenau.

Die erste Budgetvorlage für 1850 und 1851 hatte ihre Forderung auf einen Personalstand von 400 Köpfen begründet, das nachträgliche Budget ermäßigte dieselbe auf einen solchen von 380 Köpfen, womit man nach der beabsichtigten Uebersiedelung von 50 Kranken in die Siechenanstalt nach Pforzheim auszureichen gehofft hatte. Aber schon am Schlusse des Jahrs 1850 war die Zahl der Kranken auf 396 gestiegen, und die neueren Forderungen sind nun wieder, wie seit einer Reihe von Jahren, auf 400 Köpfe berechnet.

Aber nicht nur nach dem Verhältniß der größeren Kopfzahl, sondern noch um ein Beträchtliches über dasselbe hinaus, sollen die Kosten sich vermehren. Nach der Vergleichung Seite 60 wird der Staatszuschuß von 41,940 fl. auf 47,010 fl., oder für den Kopf von 110 fl. 22 kr. auf 117 fl. 31 kr. sich erhöhen, während gleichzeitig die durchschnittlichen Beiträge auf den Kopf von 136 fl. 18 kr. auf 137 fl. 30 kr. steigen. Der Gesammtaufwand für den Kopf wird demnach statt zu 246 fl. 40 kr. nunmehr zu 255 fl. 1 kr. angenommen.

Seit der ersten Budgetvorlage für die neue Anstalt im Jahr 1844, wornach der Staatszuschuß im Gan-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zen auf 71,256 fl. und für den Kopf auf 178 fl. 8 kr. sich berechnete, hat dieser von Periode zu Periode sich vermindert. Nunmehr aber scheinen wir an dem Wendepunkte angelangt zu seyn, an welchem die immer noch wachsenden Ansprüche der Anstalt durch die noch zulässigen beschränkten Erhöhungen der Krankenbeiträge nicht mehr länger befriedigt und aufgewogen werden können.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden, ist der Budgetsatz von 3,537 fl. auf 4,300 fl. erhöht, hauptsächlich in Folge der erstmals im Voranschlage erscheinenden Vergütungen der Privatwärter für ihre Wohnungen im Anschlage von 783 fl. Der Güter- und Gartenpachtzins der Oekonomie ist dagegen von 650 fl. auf 525 fl. geschmälert.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien 6,000 fl.

Auch hier ist eine beträchtliche Erhöhung von 1,000 fl., gegen früher, eingetreten, wovon wieder 783 fl. auf die Vergütungen der Privatwärter kommen.

Die Einnahme aus Kleidungsstücken, welche an vermögliche Kranke abgegeben werden, ist von 250 fl. auf 500 fl., der Erlös aus Abfällen aller Art von 250 fl. auf 300 fl. erhöht. Dagegen sind die Vergütungen der Oekonomie von 2,240 fl. auf 2,000 fl. gemindert.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie 52,050 fl.

Der Ansatz von 44,000 fl. für die Verpflegungskosten der Kranken ist scheinbar der gleiche wie bei der ersten Budgetvorlage für 1850 und 1851, ehe die Verminderung auf 380 Köpfe beantragt war. Da aber hierbei durchschnittlich 1,000 fl. für Arbeitsverdienst der Pfleglinge inbegriffen waren, welches in der Folge nicht mehr aufgerechnet werden soll, so ist er um diese 1,000 fl. in der Wirklichkeit erhöht. Abzüglich des Arbeitsverdienstes der Pfleglinge stellt sich der Durchschnitt der Normaljahre auf 104 fl. 53 kr. für den Kopf, nach dem Budget auf 110 fl., also um beiläufig 5 fl. höher. Eine ähnliche Erhöhung mußten wir in Rücksicht auf die höheren Preise der Lebensmittel auch bei der Siechenanstalt gutheißen und vermögen deßhalb auch hier keine Aenderung vorzuschlagen.

Neu ist in der Entzifferung auch dieser Position wieder die Vergütung der Privatwärter im Anschlag von 1,700 fl.

Die übrigen Bestandtheile derselben richten sich theils nach dem Gehaltsetat, theils beruhen sie auf den Rechnungsdurchschnitten und weichen von den früheren Ansätzen weniger ab, mit Ausnahme der Vergütungen des Bäckerei- und Waschpersonals, welche von 900 fl. auf 500 fl. herabgesetzt sind.

In diesen drei Paragraphen finden wir durchgehends eine Erleichterung der Oekonomie und eine höhere oder vielmehr neue Belastung der Privatwärter und somit der vermöglichen Kranken. Jene Erleichterungen üben zwar auf das Endresultat, den Staatszuschuß, keinen Einfluß, nur müßten die Rechnungen der Oekonomie illusorisch werden, wenn ihre Belastungen wie der Pachtzins, die Vergütungen für Holz und dergleichen unter das richtige Maß vermindert würden. Dagegen gewährt die neue indirecte Belastung der vermöglichen Kranken, welche sich durch eigene Wärter bedienen lassen, der Staatscasse eine wirkliche Erleichterung, die sie zu verlangen vollkommen berechtigt ist.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	5,200 fl.
hievon ab, die Lasten §. 4	4,000 „
bleibt Reinertrag	1,200 fl.

Nach der vorigen Budgetvorlage war der Reinertrag auf 4,700 fl. angeschlagen, und soll der Ausfall dadurch ausgeglichen werden, daß wie bei der Siechenanstalt für die häuslichen Verrichtungen und die Taglohnarbeiter in der Anstalt keine Aufrechnungen mehr gemacht werden.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge 55,000 fl.

Das Budget für 1850 und 1851 hatte bei 400 Pfleglingen nur auf 53,000 fl. gerechnet. In den Jahren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1848 und 1849 belief sich die durchschnittliche Einnahme bei 430 Kranken auf 58,768 fl. 33 kr. Es müßte daher der neue Budgetsatz etwas zu hoch erscheinen, wenn nicht eine Erhöhung der Beiträge der vermöglichen Kranken und insbesondere der Ausländer angeordnet wäre, welche geeignet seyn dürfte, die wirkliche Einnahme noch um ein Namhaftes über den neuen Budgetsatz zu bringen.

Durch Verfügung vom 24. November 1851, Reg.Bl. Nr. LXVI., haben nämlich die seitherigen Beiträge folgende Abänderungen erlitten:

in der Classe der Pensionäre	Ausländer seither	750 fl.	für die Folge mindestens 1,000 fl.
	Inländer „	600 „	„ „ „ „ 700 „
in der I. Classe	Ausländer seither	500 fl.	für die Folge 750 fl.
	Inländer „	400 „	„ „ „ 540 „
in der II. Classe	„	240 „	„ „ „ 300 „
in der III. Classe	„	160 „	„ „ „ 160 „

Die Beiträge der Pensionäre werden jeweils durch Uebereinkommen mit den Angehörigen der Kranken festgesetzt, wobei unter die obigen Beträge nicht herabgegangen werden darf.

Ebenso werden für besondere Bequemlichkeiten und Genüsse, welche für einzelne Kranke etwa beansprucht werden, weitere Extrazahlungen bedungen.

Außerdem haben die Kranken, deren Einkommen den Aversalbeitrag der bezüglichen Classe übersteigt, und so weit nicht etwa zur Erhaltung von Familienangehörigen gegründete Ansprüche darauf gemacht werden, zu den Administrationskosten der Anstalt noch besondere Zuschüsse zu leisten und zwar:

bei der Verpflegung in I. und II. Classe bis zu 150 fl.
„ „ „ „ III. „ „ „ 100 „

Wir würden es nicht am Platze finden, wenn der Staat von den Unglücklichen, welche die Anstalt gebrauchen, auch wenn sie vermöglich sind, einen Gewinn nehmen wollte. Dagegen scheint uns ganz in der Ordnung, daß die Ausländer und die es sonst vermögen dem Staat vollständigen Ersatz leisten, nicht allein für die Wohnung und Verköstigung, sondern auch für die höhere körperliche und geistige Pflege, die er ihnen durch ausgezeichnete Aerzte und Geistliche, so wie in den mannigfaltigen Anstalten zum Vergnügen und zur Unterhaltung in der mit Allem auf's Reichlichste ausgestatteten Anstalt und noch überdieß in möglichster Berücksichtigung und Befriedigung ihrer besonderen Wünsche angedeihen läßt, und darnach bemessen scheint uns die eingetretene Erhöhung der Beiträge, von welchen die Minderbemittelten und die Gemeinden unberührt bleiben, vollständig gerechtfertigt.

Die Familien, die es vermögen, werden das im Einzelnen kleine Opfer gerne bringen, wenn ihnen nur die Beruhigung und der Trost bleibt, ihre unglücklichen Angehörigen in allen Theilen zu ihrer Befriedigung versorgt zu wissen. Dem Staate aber und der Anstalt wird dadurch eine ungebührliche Last abgenommen und die Möglichkeit gegeben, um so milder in ihren Ansprüchen an weniger bemittelte Privaten und Gemeinden zu sein. Um wie viel die Einnahme in Folge dieser Aenderungen zunehmen wird, vermögen wir zwar nicht zu berechnen. Wir befürchten aber nicht, in unseren Erwartungen zu weit zu gehen, noch eine größere Belastung von Gemeinden oder weniger bemittelten Privaten zu veranlassen, wenn wir in Berücksichtigung der großen Zahl vermöglicher Kranken, die sich nach den früheren Nachweisungen in der Anstalt befanden, eine Erhöhung des Budgetsatzes um 5,000 fl., also auf 60,000 fl. beantragen.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten 56,673 fl. — Hierbei bleibt uns der Begründung nichts weiter beizufügen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude 4,000 fl. Bis zum Jahre 1846 betrug der Budgetsatz 2,000 fl., von da an wurde er auf den Grund der Rechnungsdurchschnitte auf 3,000 fl. erhöht.

In den Jahren 1848 und 1849 wurde dieser Budgetsatz eingehalten, obgleich in dieser Periode eine außerordentliche Ausgabe von 643 fl. 29 kr. für Zehntablösung statt fand und in dem ordentlichen Etat verausgabt wurde, was nach der Begründung freilich nur dadurch möglich geworden, daß die Arbeiten in allen Punkten auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt blieben.

Die Rechnungen der Jahre 1846, 1847 und 1850 hingegen ergaben namhafte Ueberschreitungen. Auch war bereits für 1848 und 1849 eine Erhöhung des Budgetsatzes auf 4,500 fl. gefordert, dieselbe erhielt aber die Genehmigung der Kammer nicht, weil die größeren Ausgaben der vorangegangenen Jahre, welche nicht durch die gewöhnlichen Unterhaltungskosten, sondern durch Bauveränderungen und durch nachträgliche Arbeiten an und in den Gebäuden, sowie durch neue Anlagen außerhalb denselben entstanden waren, die doch wohl einmal aufhören müssen, eine bleibende Erhöhung des Budgetsatzes für die gewöhnliche Unterhaltung nicht zu rechtfertigen schienen.

Aus den gleichen Gründen beantragen wir wieder, statt der geforderten 4,000 fl. nur 3,000 fl. wie bisher zu bewilligen.

Bezüglich des

§. 3. Verpflegungskosten 44,000 fl.,

haben wir schon bei §. 3 der Einnahme ausgeführt, daß wir denselben den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen halten.

§. 6. Aufwand auf Bettwerk und Leibweißzeug.

In früheren Jahren wurden 9 fl. auf den Kopf gerechnet, für 1850 und 1851 aber der Budgetsatz für 400 Köpfe auf 3,700 fl. erhöht.

Die Ueberschreitungen der Jahre 1848 — 1850, welche die Anstalt in den Stand setzten, 50 vollständige Betten an die Siechenanstalt zu überlassen und im Jahr 1851 doch wieder 412 Kranke unterzubringen, scheinen uns keinen Grund zu einer weiteren Erhöhung abzugeben, und beantragen wir:

statt der geforderten 4,000 nur 3,700 fl. zu bewilligen.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Für 1849 bestand noch der frühere Budgetsatz von 1,641 fl. Nach diesem Verhältniß bewilligte die Kammer für 1850 und 1851 für einen Personalstand von 380 Köpfen 1,511 fl. und dürfte gewiß allen billigen Anforderungen Genüge geschehen, wenn jetzt statt der geforderten 2,500 fl. annähernd dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre, in welchen der Personalstand bis auf 430 Köpfe angestiegen war,

2,300 fl. bewilligt werden wollen, was wir hiermit beantragen.

§. 9. Beleuchtungskosten 2668 fl.

nach dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre. Die Bewilligung für 1848 und 1849 betrug, ebenfalls auf den Grund des üblichen Rechnungsdurchschnittes, 2259 fl., und wurde die Ueberschreitung den gestiegenen Oelpreisen zugeschrieben, für 1850 und 1851 waren 2300 fl. angenommen und dürfen wir daher, wenn die jetzt wieder billigen Oelpreise Bestand halten, einer entsprechenden Ersparung bei dieser Position seiner Zeit entgegen sehen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse 188 fl.

Der Budgetsatz war bisher 100 fl. und wird die Erhöhung nur vorübergehend behufs einer außerordentlichen Anschaffung für den Gottesdienst beider Confessionen gefordert.

§. 15. Gehalte 24,950 fl.

gegen den früheren Budgetsatz von 23,600 fl. um 1350 fl. erhöht.

Mehr gefordert werden:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

150 fl. für einen Musiklehrer, nämlich 600 fl. statt seitheriger 450 fl.
400 fl. für zwei Assistenzärzte, „ 1400 fl. „ „ 1000 fl.
500 fl. für einen Directionsgehülfen, neu.
300 fl. für einen Brunnenmeister, neu.

Die Besserstellung des Musiklehrers wird gefordert, um denselben der Anstalt zu erhalten, und da begreiflicher Weise nicht jeder Musikverständige für diese Stelle sich eignet, auch ein öfterer Wechsel in solchen Anstalten überhaupt seine großen Nachtheile hat, so glauben wir derselben nicht entgegen seyn zu können.

Uebrigens muß die Mittheilung in der Begründung befremden, und hätte die Kammer erwarten dürfen, daß ihre Zustimmung zu der Erhöhung wenigstens im nachträglichen Budget für 1850 und 1851 eingeholt worden wäre.

Der Gehalt von 700 fl. für einen Assistenzarzt bei dieser Anstalt scheint uns nicht zu hoch. Es ist derselbe, welcher auch dem Assistenzarzt der Siechenanstalt auf dem vorigen Landtage bewilligt wurde und würde sich zur Annahme empfehlen, auch wenn die Regierung nicht aus Mangel an Bewerbern, wie die Begründung sagt, voraus schon zu der Erhöhung genöthigt gewesen wäre.

Der Directionsgehülfe, dessen Gehalt mit 500 fl. als neu in das Budget aufgenommen bezeichnet ist, war schon zu verschiedenen Malen und unter verschiedenen Benennungen auf früheren Landtagen beantragt, konnte aber bisher nie der Gunst der Kammer sich erfreuen. Gleichwohl scheint uns nach der in der Begründung gegebenen Ausführung die Forderung nicht unbillig, und dem verdienten Director nach 25jähriger anerkannter Dienstführung die lange gewünschte Hülfe endlich wohl zu gönnen zu seyn.

Ebenso halten wir die Anstellung eines Brunnenmeisters, vorausgesetzt, daß er den Dienst bei dem Triebwerke der neuen Wasserleitung und der damit verbundenen Walke nicht bloß beaufsichtigt, sondern selbst versieht, für nothwendig.

Wir empfehlen daher die ganze Position zu unveränderter Annahme.

Hinsichtlich der

§§. 2, 4, 5, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 17 haben wir der Begründung nichts beizufügen und wollen nur bemerken, daß bei den §§. 5, 8 und 10 dem Wegfallen der Taglöhne Rechnung getragen ist, und daß die Besoldungen die gleichen sind wie früher.

Unser Antrag geht demnach dahin:

für jedes der Etatsjahre 1852 und 1853 die Einnahme unter Erhöhung des §. 5. um 5000 fl. mit 127,594 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten unverändert mit . . . . . 56,673 fl.
den eigentlichen Staatsaufwand nach Abzug von 1000 fl. bei §. 1.
„ 300 fl. bei §. 6.
„ 200 fl. bei §. 7. mit . . . . . 111,431 fl.
zu genehmigen.

Tit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Das Budget dieser Anstalt hat nur wenige Abänderungen erlitten, die überdieß fast durchgängig eine Verminderung des Aufwandes bezwecken, während der Personalstand wie bisher wieder zu 130 Köpfen angenommen ist.

Nach der Vergleichung Seite 65, ist der eigentliche Staatsaufwand von 21,986 fl. auf 21,139 fl. herabgesetzt, und vermindert sich nach Abzug der Einnahmen der Staatszuschuß von 8747 fl. auf 8641 fl. oder von 101 fl. 50 kr. auf 96 fl. 8 kr. für den Kopf, während die Unterhaltungskostenbeiträge wie in der vorigen Periode durchschnittlich wieder zu 29 fl. 23 kr. angenommen sind.

Der Gesammtaufwand für den Kopf wird demnach 125 fl. 31 kr. statt früherer 131 fl. 13 kr. betragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.

Nach der neuen Vorlage . . . . 16,788 fl.
„ dem vorigen Budget . . . . 16,868 „

Die hiernach sich ergebende Verminderung trifft die §§. 1 und 2 mit je 40 fl., indem das Aversum eines Kanzleigehülfen für Wohnung sowie für Holz, Licht und Wasche von diesem Etat auf jenen der Siechenanstalt übertragen ist.

Alle übrigen Positionen sind unverändert wie früher.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 2. Steuern und Umlagen mußte der frühere Budgetsatz um 30 fl. erhöht werden, wodurch die Hauptsumme, da alle übrigen Positionen unverändert geblieben sind von 8117 fl. nunmehr auf 8147 fl. kommt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Bei den §§. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 15 und 16, sind durchgehends die früheren Ansätze beibehalten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten ist der Budgetsatz von 9700 fl. auf 8500 fl. herabgesetzt; ebenso

§. 5. Aufwand für Bettwerk von 550 fl. auf 400 fl.

und wollen wir hierzu nichts erinnern, obgleich die letzten Rechnungsnachweisungen zu der Vermuthung führen, daß die Budgetsätze §§. 1, 4 und 15 ebenfalls eine Ermäßigung ertragen könnten, namentlich der §. 1, der jedoch nach der Begründung wegen Beschädigung der Gebäude durch die letzten Hochwasser und ihrer Folgen in dieser Periode mehr als sonst in Anspruch genommen werden wird.

§. 9. Beleuchtungskosten 650 fl.,

statt seitheriger 500 fl. Die Erhöhung ist durch die Begründung gerechtfertigt.

§. 13. Besoldungen 1600 fl.,

nämlich die ganze Besoldung des Verwalters mit 1200 fl. und ein Drittel an der Besoldung des mit der Siechenanstalt gemeinschaftlichen Verrechners mit 400 fl.

Der frühere Budgetsatz betrug nur 917 fl. Er ist mithin um 673 fl. erhöht, wogegen der Besoldungsetat der Siechenanstalt um ebensoviel gemindert ist. Beide zusammen geben, wie dort schon bemerkt wurde, wieder den früheren Betrag.

§. 14. Gehalte 4422 fl.

gegen den früheren Budgetsatz von 4742 fl. weniger 320 fl., nämlich:

weniger durch Verminderung des Gehalts des Lehrers		50 fl.
„ „ Ersparung eines Wärters		330 „
		380 fl.
dagegen mehr:		
durch Abänderung in der Vertheilung verschiedener mit der Siechenanstalt gemeinschaftlichen Gehalte	45 fl.	
für Remunerationen (100 fl. statt 85 fl.)	15 „	
		60 „
		320 fl.

wogegen nichts erinnert wird, da der Mehrbetrag für Remunerationen seiner Geringfügigkeit wegen nicht beanstandet werden will.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir beantragen demnach:

das ordentliche Budget der polizeilichen Verwahrungsanstalt nach dem vorgelegten Entwurfe unverändert zu genehmigen und zwar:

die Einnahme mit	16,788 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten mit	8,147 „
und den eigentlichen Staatsaufwand mit	21,139 „

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

Einnahme.

Die sämmtlichen Positionen beruhen auf dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre und haben sich gegen die der früheren Jahre im Ganzen von 27,202 fl. auf 22,727 fl. vermindert.

Der Ertrag der Grundstücke ist von . 8523 fl. wieder auf 6863 fl.
„ Erlös aus Grundstücken von . . 3730 „ „ 809 „

zurückgegangen, und leider muß zugegeben werden, daß die Güterpreise ein besseres Resultat auch in der laufenden Periode noch nicht erwarten lassen, und höhere Ansätze, als sie sich aus dem Durchschnitte ergeben, nicht begründet wären.

Lasten.

Ebenfalls nach dem normalen Durchschnitte ergibt sich hier eine Verminderung der Hauptsumme von 2021 fl. auf 985 fl.

Sie betrifft aber mehr die zufälligen Ausgaben. §§. 5 und 6.

Wie in den meisten andern Specialbudgets ist auch in diesem eine Zunahme der Steuern und Umlagen bemerkbar, die von 165 fl. auf 191 fl. gestiegen sind.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Wasser- und Straßenbau.

A. Straßenbau.

Hier bemerken wir gegen das frühere, nicht wegen wenigeren Bedarfs, sondern aus finanziellen Gründen sehr geschmälerte Budget, wieder eine Erhöhung von 559,120 fl. auf 577,334 fl., die wir als eine willkommene begrüßen könnten, wenn jene Gründe weggefallen wären und die erhöhte Summe die Bedürfnisse des Straßenbaues vollständig umfaßte, wenigstens so weit sie durch das ordentliche Budget gewöhnlich vorgesehen werden.

Leider aber ist das nicht der Fall.

Zwar lassen die seit einigen Jahren eingeführten Verbesserungen in der Straßenunterhaltung durch ein neues Verfahren, über welches die Großh. Oberdirection im Juli 1848 gedruckte ausführliche Vorschriften an die Inspectionen, wie an die Straßenmeister und Straßenwarte zur Belehrung gelangen ließ, ansehnliche bleibende Ersparungen gegen früher erwarten und ist demnach zu hoffen, daß die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung §. 1 die frühere Höhe nicht mehr erreichen werden, wie denn auch das vorliegende Budget bei dieser Position keine Erhöhung des geschmälerten Ansatzes verlangt. Auch §. 3, Aufsicht durch Straßenmeister, ist der bisherige Budgetsatz beibehalten und §. 4 für die Unterhaltung der Winterbahnen konnte derselbe nach den seitherigen Erfahrungen von 6,000 fl. auf 3,000 fl. ermäßigt werden.

Aber mit der Erhöhung von 27,075 fl. auf 50,000 fl. ist der wirkliche Bedarf für die gewöhnlichen Neubauten §. 2 noch keineswegs befriedigt. Die Begründung sagt uns, daß die frühere Summe, welche in den Jahren 1847 bis 1849 auf durchschnittlich 75,385 fl. sich belief, nach der seitherigen Zurückstellung so vieler wünschenswerther und selbst nothwendiger Bauten und nach den Beschädigungen durch die Hochwasser im vorigen Sommer noch nicht genügen würde. Wie hoch die Forderungen der Inspectionen in dieser Be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ziehung, wie überhaupt sich belaufen, ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, da sie die sonst übliche Zusammenstellung derselben und die Vergleichung mit den Anträgen der Direction nicht enthält. Diese Zusammenstellung konnte dießmal aber auch entbehrt werden, da die Arbeiten wieder nur auf das dringendste beschränkt und die Nachholung des früher Versäumten nur allmählig im Laufe mehrerer Jahre geschehen sollen.

Eine Aenderung der Budgetsätze kann unter diesen Verhältnissen nicht beantragt werden.

B. Wasserbau.

Die sämmtlichen Positionen sowohl des Rheinbaus wie des Binnenflußbaus, im Gesammtbetrage von 464,252 fl., stimmen mit den vorigen Ansätzen überein und geben zu Aenderungsvorschlägen eben so wenig Anlaß, zumal ohne Zweifel auch in dieser Periode wieder weitere Zuschüsse gefordert und durch das außerordentliche Budget begründet werden wird.

Vereinigte Administration.

a. Bezirksverwaltung.

Die Position

§. 15. Reservefond für Voruntersuchungen ist von 3,906 fl. auf 7,000 fl.,

§. 20. Verrechnungskosten von 8,000 fl. auf 9,000 fl. erhöht.

Beide Mehrforderungen deuten auf die Absicht, der in den letzten Jahren beschränkten Thätigkeit in diesem Zweige wieder eine größere Ausdehnung zu geben, für welche das außerordentliche Budget die Mittel gewähren wird, dessen Vorlage wir noch zu gewärtigen haben.

In allen übrigen Positionen sind die vorigen Budgetsätze beibehalten.

b. Centralverwaltung.

§. 21. Besoldungen 22,400. fl.

Die vorige Bewilligung betrug nur 18,900 fl., oder mit Zurechnung der Besoldung eines Directors, die weggelassen wurde, da die alsbaldige Wiederbesetzung dieser Stelle für nicht wahrscheinlich gehalten wurde 21,900 fl., wozu nun weitere 500 fl., wie die Begründung sagt, für einige wohlbegründete Besserstellungen gefordert werden.

Nach dem Effectivetat beziehen dermalen 6 Collegialbeamten 11,300 fl., oder durchschnittlich 1,880 fl., 7 Kanzleibeamte 7,600 fl., oder durchschnittlich 1,090 fl.

Die Letzteren sind demnach durchschnittlich besser gestellt, als die Diener gleicher Kategorie bei allen anderen Mittelstellen des Ministeriums des Innern und der Justiz und stehen auch jenen der Finanzmittelstellen nicht nach, während die Gehalte der Collegialmitglieder, mit alleiniger Ausnahme des evangelischen Oberkirchenraths, die Durchschnittsgehalte aller übrigen Mittelstellen übersteigen, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergiebt, welche dem neuesten Effectivetat entnommen ist. Demnach beziehen an Besoldungen:

	Collegialmitglieder.		Durchschnitt.	Kanzleib.		Durchschnitt.
Evang. Oberkirchenrath	6	12,900 fl.	— 2150 fl.	9	9,300 fl.	— 1030 fl.
Kathol. „	8	13,700 „	— 1710 „	13	13,500 „	— 1040 „
4 Kreisregierungen einschl. d. Assessoren	16	31,200 „	— 1950 „	47	50,300 „	— 1070 „
einschl. 7 „	23	38,600 „	— 1680 „			
4 Hofgerichte ausschließl. der Assessoren	36	63,300 „	— 1760 „	23	22,550 „	— 980 „
einschließlich 13 „	49	76,700 „	— 1570 „		ausschl. d. Secret.-Praktik.	
Hofdomänenkammer	5	8,800 „	— 1760 „	14	15,400 „	— 1100 „
Forstdomänen (Direction)	7	12,500 „	— 1790 „	11	11,800 „	— 1070 „
Steuerdirection	5	8,600 „	— 1720 „	16	17,100 „	— 1070 „
Zolldirection	4	7,200 „	— 1800 „	13	14,400 „	— 1100 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Obgleich wir nicht übersehen, daß die Directionsmitglieder des Wasser und Straßenbaues weniger Aussichten haben auf Versetzungen zu anderen höheren Stellen und auf ein schnelleres Vorrücken in die höheren Gehalte bei der eigenen, als die Mitglieder fast aller anderen Collegien und so gerne wir bereit sind, den Verdiensten der Collegialbeamten, von denen es sich hier handelt, die gebührende Anerkennung zu zollen, die für sich allein betrachtet, eine Besserstellung wohl begründen würden, so können wir sie dennoch im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes nicht bevorworten, die uns die Verpflichtung auferlegt, mit Aufbesserung nur äußerst sparsam zu sein und sie nur da zu genehmigen, wo unbillige Verkürzungen oder andere dringende Gründe sie gebieterisch fordern, was aber hier nicht behauptet werden kann.

Wir beantragen daher diese Mehrforderung nicht zu bewilligen, und da wohl gehofft werden darf, daß die Stelle eines Directors, deren Wichtigkeit wir im Uebrigen vollkommen anerkennen, auch in dieser Periode noch nicht wieder besetzt werden wird, nur die frühere Summe von 18,900 fl. in das Budget aufzunehmen und zu bewilligen.

§. 22. Gehalte 4,173 fl.

Die letzte Bewilligung betrug 3,123 fl. und werden demnach mehr gefordert 1,050 fl., welche in der Begründung näher entziffert sind. Nach der dort gegebenen Ausführung glauben wir diese weitere 1,050 fl. nicht verweigern zu können und müssen nur bedauern, daß der früher ausgesprochene Wunsch der Kammer wegen Vereinigung des Eisenbahnbetriebs mit dem Wasser- und Straßenbau, welche größere Ersparungen bezweckte, keinen anderen Erfolg hatte als die Aenderung, welche den Dienst der technischen Unterhaltung der Bahn und Gebäude den Eisenbahnämtern abnimmt, und besonderen technischen Beamten überträgt, im Uebrigen aber die Zersplitterung der Kräfte und die Vervielfältigung der Kosten, über die geklagt wurde, fortbestehen läßt.

Das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung wird uns Anlaß bieten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und wollen wir etwaige Anträge uns bis dahin vorbehalten.

§. 25. Verschiedene und zufällige Ausgaben ist eine Verminderung des früheren Ansatzes von 406 fl. auf 363 fl. nach dem Durchschnitte der Normaljahre begründet und die beiden anderen Paragraphen dieses Abschnittes enthalten die letzt bewilligten Summen.

Wir beantragen:

Die Einnahme mit . . . . . 22,727 fl.
Die Lasten mit . . . . . 985 „

übereinstimmend mit dem Budgetentwurf

den eigentlichen Staatsaufwand nach Abzug von 3,500 fl. bei §. 21 mit 1,165,133 fl. für jedes der beiden Etatsjahre zu bewilligen.

Tit. XVII. Landesgestüt.

Durch die Aufnahme von jährlich 10,000 fl., für den Ankauf von Pferden, in das letzte ordentliche Budget, ist die Zahl derselben, die im Jahr 1849 bis auf 80 abgenommen hatte, wieder auf den neueren normalen Stand von 100 Hengsten gebracht worden, der dem vorigen Budget zu Grunde lag und auch für diese Periode beibehalten werden soll, weßhalb denn auch die neueren Ansätze mit den vorigen Bewilligungen fast durchgängig übereinstimmen.

Die Einnahme mit . . . . . 11,726 fl. und
die Lasten mit . . . . . 472 fl.

enthalten lediglich die vorigen Budgetsätze.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Die vorigen Bewilligungen betrugen 44,867 fl. und werden jetzt 725 fl. mehr, nämlich 45,592 fl. gefordert.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der früher bewilligte „Aufwand für die Commission" mit 250 fl. an Gehalten und 75 fl. Bureaukosten, ist aus dem Budget verschwunden, da die landwirthschaftliche Centralstelle die Besorgung dieser Geschäfte übernommen hat.

Dagegen wird bei

§. 9. Besoldung für den Landstallmeister, eine Erhöhung von 1,100 fl. auf 1,400 fl. gefordert.

Früher, bei einem Normalstande von 150 Hengsten, waren zwei Stallmeister mit 1,700 und 1,100 fl. angestellt, doch wurden damals über den unverhältnißmäßig großen Aufwand für die Administration auch stete Klagen geführt, welche die Anstalt ihrem gänzlichen Erlöschen nahe brachten. Es wird daher jener Maßstab nicht auf's Neue angelegt werden wollen. Dagegen hält die Commission die Erhöhung der Besoldung des einen Stallmeisters, dem die ganze Anstalt anvertraut ist, bis zu dem Betrage von 1,400 fl. für angemessen und empfiehlt sie zur Annahme.

Ferner werden bei

§. 15. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten 800 fl. statt seitheriger 50 fl. gefordert.

Statt dieser Position enthielten die älteren Budgets 75 fl. für Kasernirungs-, Krankheits- und sonstige Kosten, welche nach der Reorganisation der Anstalt im Verhältniß zu dem verminderten Pferdestand auf zwei drittel also auf obige 50 fl. herabgesetzt wurden.

Damals wie jetzt wurde der durchschnittliche Gehalt der Stallbedienten zu 244 fl. 30 kr., die Bekleidung zu 30 fl., die Diäten und Reisekosten zu 100 fl. berechnet, und wurde nie behauptet, daß die Stallbedienten im Vergleiche zu ihren Standesgenossen außerhalb der Anstalt zu nieder gestellt seien. Ueberdieß gewährt die große Zahl von zwei Offizianten und 30 Stallbedienten auch einen angemessenen Spielraum zur Besserstellung und zu Remunerationen von älteren und eifrigen Dienern, so daß mit einem weiteren Zuschusse von etwa 200 fl. allen billigen Erwartungen Genüge geschehen kann.

Eine gleiche Summe hält die Commission auch für zureichend für die gewöhlichen Unterstützungen in Krankheits- oder Unglücksfällen.

Sie schlägt Ihnen daher vor, statt der geforderten 800 fl. zu bewilligen:

§. 15 a. Für Remunerationen und sonstige Kosten 200 fl.

§. 15 b. Für Unterstützungen 200 fl.

In allen übrigen Theilen sind die vorigen Budgetsätze beibehalten, und sehen wir uns durch die Rechnungsresultate, soweit sie uns bekannt geworden, zu keinen Aenderungsvorschlägen veranlaßt.

Wir beantragen demnach:

die Einnahme	11,726 fl.
die Lasten mit	472 fl.
den eigentlichen Staatsaufwand nach Abzug von 400 fl. bei §. 15 mit	45,192 fl.

zu genehmigen.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die neuere Forderung von 21,290 fl. übersteigt die vorige Bewilligung von 18,540 fl. um 2750 fl., von welcher Mehrforderung

1000 fl. auf §. 2, Diäten und Reisekosten und

1750 fl. auf §. 7, verschiedene Ausgaben, kommen.

Die öfteren Visitationen der Aemter, womit der Mehrbedarf für Reisekosten begründet wird, halten wir für sehr angemessen und wünschenswerth, da wir voraussetzen, daß es hierbei nicht auf eine periodische, mechanische Verrichtung abgesehen ist, sondern vielmehr damit die Absicht verbunden wird, durch eigene Anschauung bei dieser Gelegenheit von den wahren Zuständen der Bezirke, von ihren Wünschen, Klagen und Bedürfnissen eine richtige Kenntniß zu erhalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nicht weniger bereitwillig sind wir, die Leibrente von 1750 fl. zu votiren, um welche der Universität Heidelberg eine reichhaltige und werthvolle Mineraliensammlung erworben und damit eine neue Zierde verliehen wurde.

Wir halten indessen für wünschenswerth, daß der vorübergehende Aufwand für diese Erwerbung nicht mit den anderen zufälligen Ausgaben in Eine Position vermengt werde, sondern in Budget und Rechnungen eine besondere Nummer mit Bezeichnung seiner Bestimmung erhalte, und schlagen Ihnen demgemäß vor:

a. für Erwerbung der Schüler'schen Mineraliensammlung . . . . . 1750 fl.

b. für verschiedene Ausgaben den früheren Budgetsatz von . . . . . 3000 fl.

zu verwilligen.

Zugleich empfehlen wir damit den Tit. XVIII. mit jährlichen 21,290 fl. zur unveränderten Annahme, indem wir zu den übrigen Positionen, welche sämmtlich mit den vorigen Bewilligungen übereinstimmen, keine Aenderungsvorschläge zu machen haben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg